Tarif Erdgas/Biogas

PRODUKTINFORMATION ZU DEN GASPREISEN

GÜLTIG AB 1. APRIL 2025

Im Rahmen des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser liefert die SWG Erdgas zu nachstehenden Bedingungen:

MESSUNG

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern gemessen und in Kilowattstunden umgerechnet (Umrechnungsfaktor: 1 m^3 = 10,5 kWh). Die SWG behält sich vor, den Umrechnungsfaktor jederzeit veränderten technischen Bedingungen anzupassen.

GRUNDGEBÜHR PRO EINHEIT

Eine Einheit (es wird mind. 1 Monat verrechnet) entspricht bei Wohnbauten einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus (EFH). Bei Gewerbe- und Industriebetrieben entspricht eine Einheit 150m2 Energiebezugsfläche.

GASPREIS

Der Gaspreis setzt sich aus der Grundgebühr, der Leistungstaxe und dem Gasbezug zusammen. Diese Preisbestandteile decken die Kosten für die Energie und den Transport derjenigen bis zur Verbrauchsstelle. Der Transport der Energie erfolgt über die Netze von Swissgas, Gasverbund Mittelland und der SWG.

CO2-ABGABE

Die CO2-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung der SWG ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsabgabe des Bundes, die zusätzlich zu den Energiekosten zu entrichten ist. Erhoben wird sie auf allen fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas.

SICHERSTELLUNGSABGABE (CH)

Die befristete Sicherstellungsabgabe wird von den Regionalgesellschaften (in unserem Fall dem Gasverbund Mittelland) festgelegt und dient der Finanzierung von Massnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung in der Schweiz.

LEISTUNGEN

Die Leistung basiert auf der vom Netz bezogenen Leistung bei Volllast (m3/Stunde x Umrechnungsfaktor, laut Pkt. 2). Die Leistung wird während den 12 Monaten des Kalenderjahres erhoben, auch wenn der Verbrauch im Sommer unterbrochen ist.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Abonnenten mit Kassierzählern haben pro Monat und Zähler eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.– zu entrichten. Zudem wird für den Ein- bzw. den Ausbau der Kassierzähler je CHF 85.– in Rechnung gestellt.

Die Grundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird, sofern der Zähleranschluss nicht plombiert ist. Die Gebühr für die Plombierung und den Neuanschluss beträgt je CHF 85.–

5. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt in Grenchen in der Regel monatlich. Aussengemeinden erhalten eine Quartalsrechnung. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird seitens SWG Grenchen zuerst eine entsprechende Zahlungserinnerung ausgelöst, bevor Mahngebühren entstehen.

Ihre regionale Energieversorgerin.

alle Preise ohne MWST. bzw. allfällige Energiesteuern

Tarif Gazenergie Jahresverbrauch bis 100‘000 kWh		
Grundgebühr Gas	Fr./Monat	4.00
Gasbezug	Rp./kWh	9.40
CO2-Abgabe	Rp.kWh	2.161
Sicherstellungsangabe (CH)	Rp./kWh	0.110
Leistung nicht unterbrechbar	Fr./kW/Monat	1.80
Leistung unterbrechbar*	Fr./kW/Monat	0.30

Tarif 74 Jahresverbrauch 1‘000‘000 kWh bis 5‘000‘000 kWh		
Grundgebühr Gas	Fr./Monat	2.00
Gasbezug	Rp./kWh	8.20
CO2-Abgabe	Rp.kWh	2.161
Sicherstellungsangabe (CH)	Rp./kWh	0.110
Leistung nicht unterbrechbar	Fr./kW/Monat	1.63
Leistung unterbrechbar*	Fr./kW/Monat	0.28

Tarif 75 Jahresverbrauch 100‘000 kWh bis 1‘000‘000 kWh		
Grundgebühr Gas	Fr./Monat	3.60
Gasbezug	Rp./kWh	9.10
CO2-Abgabe	Rp.kWh	2.161
Sicherstellungsangabe (CH)	Rp./kWh	0.110
Leistung nicht unterbrechbar	Fr./kW/Monat	1.70
Leistung unterbrechbar*	Fr./kW/Monat	0.28

Tarif 76 Jahresverbrauch über 5‘000‘000 kWh		
Grundgebühr Gas	Fr./Monat	2.00
Gasbezug	Rp./kWh	7.90
CO2-Abgabe	Rp.kWh	2.161
Sicherstellungsangabe (CH)	Rp./kWh	0.110
Leistung nicht unterbrechbar	Fr./kW/Monat	1.46
Leistung unterbrechbar*	Fr./kW/Monat	0.26

Anteil Biogas	**Aufpreis zu Erdgas**
5 %	0.5 Rp./kWh
20 %	1.9 Rp./kWh
50 %	4.6 Rp./kWh
100 %	9.3 Rp./kWh

*für Wärmeproduktionsanlagen, die im Winter auf Verlangen der SWG uneingeschränkt abschaltbar sind.

Ihre regionale Energieversorgerin.